



## Sitzungsvorlage

Sachbearbeitung/Amt	Datum	Sitzungsform	TOP
Kämmerei	10.12.2024	<b>ÖFFENTLICH</b>	4

### Beratungsgegenstand

#### Anpassung der Abwassersatzung – Beratung und Beschlussfassung

#### Sachvortrag mit grundsätzlicher Information

Die Gemeinde Altheim erhebt zur Deckung der Kosten im Bereich der Abwasserbehandlung eine nach Schmutz- und Niederschlagswasser getrennte Abwassergebühr. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Gebühren regelmäßig neu zu kalkulieren und **entsprechend kostendeckend zu erheben**. Die Gebühren wurden zum 01.01.2025 von der Gemeinde entsprechend neu kalkuliert.

Aktuell werden folgende Gebührensätze erhoben:

- Schmutzwassergebühr: 4,20 € je Kubikmeter Frischwasserbezug;
- Niederschlagswassergebühr: 1,00 € je qm versiegelte Fläche

Die Gebührenkalkulationen beinhalten die laufenden Kosten und Erlöse, die ermittelten Abschreibungen des Anlage- und Betriebsvermögens sowie die kalkulatorische Verzinsung der Restbuchwerte abzüglich der vereinnahmten Anliegerbeiträge und Zuschüsse. Hinzu kommen die jeweiligen Über- und Unterdeckungen der Vorjahre. Im Bereich der Abwasserbeseitigung werden die Kosten zu den Leistungseinheiten versiegelte Fläche und Frischwasserbezug in Bezug gesetzt. Im Ergebnis ergibt sich die kostendeckende Abwassergebühr für das jeweilige Haushaltsjahr.

In die Kalkulation wurden die Kosten für Eigenkontrollverordnung (EKVO) mit einbezogen. Hierbei handelt es sich um Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz. Bei den Kosten für die Eigenkontrollverordnung handelt es sich sowohl um laufende Unterhaltskosten als auch um Investive Kosten. Der Anteil der laufenden Unterhaltskosten muss in voller Höhe im Jahr der Entstehung in die Gebührenkalkulation aufgenommen werden.

Mit der Kanalinspektion 2022 wurde das Kanalnetz der Gemeinde Altheim als Wiederholungsbefahrung untersucht. Der Bericht vom April 2023 weist diverse Schäden (Schadensklasse 3-5) im Abwassernetz der Gemeinde Altheim aus, welche je nach Schwere des Schadens Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich macht. Der Sanierungsplan ergibt Kosten in Höhe von 400.000 €, welcher zeitnah beginnend in 2025 in den nächsten Jahren umgesetzt werden muss.

Im Jahr 2020 ergibt sich im Schmutzwasserbereich eine Unterdeckung in Höhe von 40.365,55 € und im Niederschlagswasserbereich von 7.073,40 €. Wenn diese



Unterdeckungen in voller Höhe aufgenommen werden, ergibt sich ein Kostendeckender Gebührensatz von 6,11 € beim Schmutzwasser und von 1,01 € im Niederschlagswasser.

Der Vorschlag der Verwaltung ist jedoch, beim Schmutzwasser nur eine Unterdeckung in Höhe von 31.288,09 € und beim Niederschlagswasser in Höhe von 6.392,24 € zu berücksichtigen. So würde sich ein Gebührensatz von 5,70 € beim Schmutzwasser und von 1,00 € im Niederschlagswasser ergeben.

Die Restsumme von insgesamt 9.758,61 € würde somit im kommunalen Haushalt verbleiben.

### Kosten und Finanzierung

Querfinanzierung in Höhe von 9.758,61 € aus dem kommunalen Haushalt.

### Frühere Behandlungen des Beratungsgegenstands

14.11.2023

### Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat beschließt die Schmutzwassergebühr zum 01.01.2025 auf **5,70 €** je Kubikmeter Abwasser und die Niederschlagswassergebühr auf **1,00 €** je qm versiegelte Fläche festzulegen
- Der Gemeinderat beschließt die Satzungsänderung der Abwassersatzung zum 01.01.2025.

### Befangenheit\*

-

\* Bei den hier aufgeführten Mitgliedern des Gemeinderats besteht dem Kenntnisstand der Verwaltung nach ein Hinweis auf Befangenheit nach §18 GemO. Tatsächlich liegt es in der Verantwortung des ehrenamtlich Tätigen, Tatbestände, die eine Befangenheit begründen können, nach §18 Abs. 4 Satz 1 selbstständig anzuzeigen oder zu verneinen. In Zweifelsfällen, insbesondere, wenn der Betroffene das Vorliegen von Befangenheitsgründen bestreitet, entscheidet der Gemeinderat. (VwV GemO)

### Anlagen

- Anlage 1: Satzungsänderung
- Anlage 2: Kalkulation Schmutzwasser zum 01.01.2025
- Anlage 3: Kalkulation Niederschlagswasser zum 01.01.2025